

- Allgemeine Bedingungen für den Consignment-Service von Chrono24 Direct -

Stand: 30.04.2026

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese "Allgemeinen Bedingungen für den Consignment-Service von Chrono24 Direct" ("**Consignment-Bedingungen**") regeln die Bedingungen für die Inanspruchnahme des Consignment-Services der Chrono24 Direct GmbH, Sachsenallee 24, 01723 Wilsdruff, Deutschland („**Chrono24 Direct**“) für Uhren von Privatverkäufern (Verbrauchern), wovon neben dem Verkauf insbesondere auch die Entgegennahme der Uhr, die Zustandsprüfung sowie gegebenenfalls anfallende Aufarbeitungsarbeiten an der Uhr erfasst werden ("**Consignment-Services**"). Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- 1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners ("**Kommittent**") akzeptiert Chrono24 Direct nicht. Dies gilt auch, wenn Chrono24 Direct der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Kommissionsware; Einlagerung; Eigentum

- 2.1 Chrono24 Direct ist durch den Kommittenten damit beauftragt und dazu ermächtigt, die von dem Kommissionsvertrag (nachfolgend der "**Vertrag**") erfasste Uhr bzw. die erfassten Uhren nebst Papieren, Uhrenbox und sonstigem Zubehör (nachfolgend die "**Kommissionsware**") im eigenen Namen für Rechnung des Kommittenten zu verkaufen und zu übereignen, sofern der Verkaufspreis mindestens dem vertraglich vereinbarten Mindestverkaufspreis entspricht.
- 2.2 Der Kommittent verpflichtet sich, die Kommissionsware innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Vertragsschluss an folgende Adresse zu senden ("**Einsendefrist**"): Chrono24 Direct GmbH, Sachsenallee 24, 01723 Wilsdruff, Deutschland. Für den Versand stellt Chrono24 Direct ein Versandlabel zur Verfügung und sofern dieses für den Versand genutzt wird, erfolgt der Versand auf Gefahr von Chrono24 Direct. Der Kommittent ist für die sachgerechte Verpackung der Kommissionsware verantwortlich. Chrono24 Direct stellt dem Kommittenten ein Dokument mit detaillierten Hinweisen zur sachgerechten Verpackung und zum Versand zur Verfügung. Der Kommittent verpflichtet sich, diese Hinweise zu beachten und umzusetzen.
- 2.3 Sofern der Kommittent die Kommissionsware nicht innerhalb der Einsendefrist an Chrono24 Direct sendet, ist Chrono24 Direct nicht mehr an den vereinbarten Mindestverkaufspreis der Kommissionsware gebunden und kann dem Kommittenten einen neuen Mindestverkaufspreis vorschlagen. Die maximale Abweichung vom ursprünglich festgelegten Mindestverkaufspreis beträgt dabei 20%. Sollte der Kommittent diese Vertragsanpassung ablehnen, ist Chrono24 Direct dazu berechtigt, den Vertrag innerhalb von sieben (7) Tagen durch schriftliche Erklärung außerordentlich zu kündigen. Als Folge dieser Kündigung wird Chrono24 Direct die Kommissionsware nach Begleichung der Hin- und Rücksendekosten durch den Kommittenten an diesen zurücksenden.
- 2.4 Chrono24 Direct verpflichtet sich, die Kommissionsware unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach der Lieferung auf äußerlich sichtbare Transportschäden, sowie auf Vollständigkeit, Zustand und Funktion zu prüfen (nachfolgend die "**Zustandsprüfung**"). Dem Kommittenten ist bekannt, dass dafür auch eine

Öffnung der Kommissionsware erforderlich ist und stimmt dieser Öffnung und einem fachgerechtem Prüfungseingriff hiermit zu. Wenn und soweit Chrono24 Direct im Rahmen der Zustandsprüfung Schäden oder Mängel entdeckt, so wird Chrono24 Direct dies gegenüber dem Kommittenten unverzüglich anzeigen. Zur Klarstellung: Schäden und Mängel sind nicht solche Abweichungen vom üblichen und erwartbaren Zustand, die der vertraglichen Vereinbarung entsprechen. Stellt Chrono24 Direct einen Schaden oder Mangel zu einem späteren Zeitpunkt fest, wird Chrono24 Direct dies gegenüber dem Kommittenten ebenfalls unverzüglich nach Feststellung anzeigen.

2.5 Zudem nimmt Chrono24 Direct eine Echtheits- und eine Diebstahlsprüfung vor.

2.5.1 Die Diebstahlsprüfung umfasst eine Recherche in der Datenbank „The Watch Register“ (www.thewatchregister.com), um festzustellen, ob die Kommissionsware dem rechtmäßigen Eigentümer gestohlen oder anderweitig abhandengekommen ist. Weitere Datenbanken können jederzeit hinzugefügt werden.

2.5.2 Mit der Echtheitsprüfung wird ermittelt, ob es sich bei einem oder mehreren Teil(en) der Kommissionsware um nicht originale Teile handelt.

- Sollte sich im Rahmen der Überprüfung herausstellen, dass Teile der Kommissionsware nicht echt sind, wird dies durch Chrono24 Direct dokumentiert. Zudem verpflichtet sich Chrono24 Direct, den Kommittenten – und sofern schon ein Verkaufsvertrag geschlossen wurde auch den Käufer der Kommissionsware ("**Endkunde**") – unverzüglich darüber zu informieren.
- Sollte die Uhr selbst unecht sein, so behält sich Chrono24 Direct das Recht vor, die Uhr entweder einzubehalten oder sie, sofern rechtlich zulässig, auf Kosten des Kommittenten an diesen zurückzusenden. In diesem Fall trägt der Kommittent das Risiko der Beschlagnahme durch den Zoll und übernimmt die Haftung für die daraus resultierenden Folgen. Im Falle einer Rücksendung wird der Kommittent ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Uhr nicht in den geschäftlichen Verkehr gebracht werden darf und lediglich für den privaten Gebrauch bestimmt ist.
- Sollten Uhrenbox, Papiere oder sonstiges Zubehör unecht sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Beurteilung der Echtheit der Uhr. Chrono24 Direct behält sich das Recht vor, derartiges Zubehör entweder einzubehalten oder es auf Kosten des Kommittenten an diesen zurückzusenden. Sollte das nicht authentische Zubehör vom Verkauf ausgeschlossen werden, ist Chrono24 Direct nicht mehr an den Mindestverkaufspreis der Kommissionsware gebunden und kann dem Kommittenten einen neuen Mindestverkaufspreis vorschlagen. Sollte der Kommittent diese Vertragsanpassung ablehnen, ist Chrono24 Direct dazu berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Erklärung innerhalb von sieben (7) Tagen außerordentlich zu kündigen. Als Folge der Kündigung wird Chrono24 Direct die Kommissionsware nach Begleichung der Hin- und Rücksendekosten durch den Kommittenten an diesen zurücksenden.
- Der Kommittent stellt Chrono24 Direct von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen der Unechtheit der Kommissionsware frei.

2.5.3 Sofern die Diebstahlsprüfung ergibt, dass die Kommissionsware gestohlen wurde oder dem rechtmäßigen Eigentümer anderweitig abhandengekommen ist, so kann Chrono24 Direct den Vertrag außerordentlich fristlos kündigen. Zudem behält sich Chrono24 Direct in diesem Fall vor, die zuständigen Behörden zu informieren und die Kommissionsware den zuständigen Behörden zu übergeben.

2.6 Sendet der Kommittent neben der Kommissionsware auch offizielle Garantie- oder Herkunftsdokumente sowie ergänzende Unterlagen ein – z.B. Servicebelege,

Reparaturrechnungen oder vergleichbare Dokumente –, so werden diese an den Endkunden unverändert weitergegeben und übereignet. Wird die Kommissionsware nicht verkauft, sendet Chrono24 Direct die Kommissionsware samt der beigefügten Unterlagen an den Kommittenten zurück.

- 2.7 Das Eigentum an der Kommissionsware verbleibt beim Kommittenten. Chrono24 Direct enthält zu keinem Zeitpunkt Eigentum an der Kommissionsware. Mit Übereignung an den Endkunden geht das Eigentum auf diesen über.
- 2.8 Die Kommissionsware wird als im Eigentum des Kommittenten stehend gekennzeichnet und getrennt von der Ware von Chrono24 Direct und der Ware anderer Kommittenten im Lager am Standort Sachsenallee 24, 01723 Wilsdruff, Deutschland ("**Kommissionslager**") eingelagert. Chrono24 Direct ist jederzeit berechtigt die Kommissionsware aus dem Kommissionslager für deren Verkauf oder damit verbundene Zwecke zu entnehmen.
- 2.9 Chrono24 Direct erhält vom Kommittenten keine gesonderte Vergütung für die Lagerung oder das zur Verfügung stellen von Lagerflächen. Die laufenden Kosten im Zusammenhang mit der Lagerung trägt Chrono24 Direct.
- 2.10 Im Rahmen des Verkaufs der Kommissionsware – bei dem Chrono24 Direct als Verkäufer in eigenem Namen auftritt – erfolgen etwaige gesetzlich vorgeschriebene Meldungen (etwa an Steuerbehörden) ausschließlich durch Chrono24 Direct. Unabhängig davon obliegt es dem Kommittenten eigenverantwortlich, seine steuerlichen Pflichten, insbesondere hinsichtlich der Steuerbarkeit und Deklaration erzielter Einnahmen, eigenständig zu prüfen und gegenüber den zuständigen Steuerbehörden zu erfüllen. Chrono24 Direct übernimmt keine Beratung oder Verantwortung in steuerlichen Angelegenheiten des Kommittenten. Dies schließt insbesondere eine Haftung für die korrekte steuerliche Einordnung oder Deklaration der durch den Kommittenten erzielten Einnahmen aus.

3. Gefahrübergang; Versicherung

- 3.1 Chrono24 Direct haftet dem Kommittenten für Schäden, die dem Kommittenten aus dem Verlust oder der Beschädigung der sich im Kommissionslager befindlichen Kommissionsware entstehen. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Verlust oder die Beschädigung durch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht hätte abgewendet werden können. Darüber hinaus gilt die in Ziffer 7.1 vorgesehene Haftungsbegrenzung.
- 3.2 Chrono24 Direct verpflichtet sich, die Kommissionsware auf eigene Kosten gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und Beschädigung durch Dritte zu versichern. Die Versicherung der Kommissionsware gemäß dieser Ziffer erfolgt in Höhe des vereinbarten Mindestverkaufspreises abzüglich der vertraglich festgelegten Kommission; dieser Betrag stellt den versicherten Wert der Kommissionsware dar. Dieser Betrag bildet zugleich die vertragliche Haftungsobergrenze gegenüber dem Kommittenten für Verlust oder Beschädigung der Kommissionsware während der Obhut von Chrono24 Direct, einschließlich des Hin- und Rückversands mit dem von Chrono24 Direct bereitgestellten Versandlabel; Ziffer 7.1 bleibt unberührt.
- 3.3 Sollte während des Transports der Kommissionsware ein versicherungsrelevanter Schadensfall eintreten, so ist der Kommittent verpflichtet, sämtliche erforderlichen Unterlagen sowie Auskünfte zur Klärung des Sachverhalts und zur Geltendmachung des Schadens durch Chrono24 Direct unverzüglich bereitzustellen. Als Mitwirkungstätigkeiten versteht sich u.a. Erstattung einer Strafanzeige, Meldungen beim Uhrenhersteller, behördliche Gänge, Versenden von Fotos oder Videos.

4. Einziehungsermächtigung; Rückgabe durch den Endkunden

- 4.1 Für den Fall, dass Chrono24 Direct die aus dem jeweiligen Ausführungsgeschäft (der Verkauf der Kommissionsware an den Endkunden) entstehenden Forderungen gegen den Endkunden an den

Kommittenten abtritt, bleibt Chrono24 Direct zur Einziehung dieser Forderungen ermächtigt.

- 4.2 Chrono24 Direct übernimmt die Beitreibung fälliger Forderungen gegen den Endkunden. Auch diese Dienstleistung ist durch die vereinbarte Kommission abgegolten.
- 4.3 Widerrufe aufgrund eines gesetzlichen oder vertraglichen Widerrufsrechts sowie Rücksendungen oder Rückgaben von Kommissionsware aufgrund eines sonstigen vertraglichen oder gesetzlichen Rückgaberechts des Endkunden („**Retouren**“) werden die Parteien jeweils auch mit Wirkung für die jeweils andere Partei akzeptieren bzw. annehmen. Chrono24 Direct wird den Kommittenten unverzüglich über eine eingehende Retoure informieren. Sollte es zu nicht ordnungsgemäßen Retouren durch Endkunden kommen (z.B. nach Ablauf der Widerrufsfrist), so werden sich die Parteien über eine angemessene Lösung verständigen; das Letztentscheidungsrecht steht in diesen Fällen aber dem Kommittenten zu.
- 4.4 Soweit der Kaufvertrag mit einem Endkunden nach wirksamer Ausübung eines vertraglichen oder gesetzlichen Widerrufs- oder Rückgaberechts des Endkunden rückabgewickelt wird, hat der Kommittent ihm zugeflossene Beträge aus dem betreffenden Geschäft an Chrono24 Direct innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt der entsprechenden Information zu erstatten. Gleiches gilt im Falle sonstiger Retouren, soweit der Kommittent diesen zuvor zugestimmt hat. Chrono24 Direct behält den Anspruch auf Provision, wenn der Kommittent die Rückabwicklung oder Retoure zu vertreten hatte.

5. Reparatur und/oder Aufbereitung der Kommissionsware

- 5.1 Dem Kommittenten ist bekannt, dass die Kommissionsware vor ihrem Verkauf ggf. aufbereitet und/oder repariert werden muss („**Aufbereitungsarbeiten**“).
- 5.2 Der Kommittent ermächtigt Chrono24 Direct mit Unterzeichnung des Vertrages mit der Vornahme der Aufbereitungsarbeiten, soweit die dafür entstehenden Kosten („**Aufbereitungskosten**“) einen Betrag von EUR 300,00 brutto nicht übersteigen („**Pauschalen Aufbereitungskosten**“). Chrono24 Direct wird den Kommittenten über die Vornahme der Aufbereitungsarbeiten und die anfallenden Kosten vor Beginn der Aufbereitungsarbeiten informieren. Aufbereitungskosten, die EUR 300,00 brutto übersteigen, wird Chrono24 Direct nur nach Übermittlung eines entsprechenden Kostenvoranschlags und vorheriger Freigabe durch den Kommittenten vornehmen („**Freigegebene Aufbereitungskosten**“).
- 5.3 Sollte die Kommissionsware von dem vertraglich vereinbarten Zustand abweichen oder sonstige Mängel aufweisen und können diese nicht
 - 5.3.1 durch Aufbereitungsarbeiten behoben werden, oder
 - 5.3.2 übersteigt der dafür erforderliche Betrag die Pauschalen Aufbereitungskosten und können sich die Parteien nicht auf Freigegebene Aufbereitungskosten einigen,so wird sich Chrono24 Direct mit dem Kommittenten zwecks Anpassung des Mindestverkaufspreises in Verbindung setzen. Sollte innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Kontaktaufnahme durch Chrono24 Direct eine Vereinbarung über eine Anpassung des Mindestverkaufspreises nicht gelingen, so ist Chrono24 Direct berechtigt, den Vertrag innerhalb von sieben (7) Tagen außerordentlich zu kündigen. Als Folge dieser Kündigung wird Chrono24 Direct die Kommissionsware nach Begleichung der Hin- und Rücksendekosten durch den Kommittenten an diesen zurücksenden.
- 5.4 Für die Aufbereitungsarbeiten finden die „Allgemeine Service- und Reparaturbedingungen“ von Chrono24 Direct (nachstehend die „**Servicebedingungen**“) ergänzend zu diesen Consignment-Bedingungen Anwendung (insbesondere die Regelungen zum Austausch von Komponenten, der Durchführung der Aufbereitungsarbeiten durch Dritte, Beschädigung oder Verlust der Uhr und der Gewährleistung (einschließlich der Bestimmungen zur Wasserdichtigkeit)). Bei Widersprüchen zwischen diesen Consignment-Bedingungen und den Servicebedingungen

gehen die Servicebedingungen mit Blick auf die Durchführung der Aufbereitungsarbeiten vor.

6. Kommission; Zahlungsbedingungen

- 6.1 Chrono24 Direct erhält für die Consignment-Services (i) hinsichtlich des Verkaufs die im Vertrag festgelegte Vergütung (nachfolgend die "**Kommission**"), (ii) – sofern angefallen – hinsichtlich der Aufbereitung die Pauschalen bzw. Freigegeben Aufbereitungskosten und (iii) – sofern anwendbar – die nach Ziffer 8.3 geschuldete Pauschale für die Zustandsprüfung; (iv) zudem hat der Kommittent stets die Hin- und bei einem Nichtzustandekommen des Verkaufs auch die Rücksendekosten zu tragen (die in (i) bis (iv) genannten Positionen gemeinsam "**Chrono24 Direct-Kosten**"). Die insofern vereinbarten Preise und die Kommission enthalten die gesetzliche Steuer und sonstige Preisbestandteile.
- 6.2 Kommt es zu einem Verkauf der Kommissionsware, so überweist Chrono24 Direct dem Kommittenten den Verkaufspreis für die Kommissionsware nach Abzug der Chrono24 Direct-Kosten. Die Überweisung erfolgt innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Zustellung der Kommissionsware beim Endkunden auf das vom Kommittenten angegebene Konto.
- 6.3 Kommt es während der Laufzeit des Vertrags nicht zu einem Verkauf der Kommissionsware, so stellt Chrono24 Direct dem Kommittenten die Chrono24 Direct-Kosten – zur Klarstellung: ohne Kommission – gesondert in Rechnung. Ziffer 8.2 (Provisionspflicht bei Kündigung durch den Kommittenten) bleibt unberührt.
- 6.4 Rechnungen von Chrono24 Direct sind innerhalb von vierzehn (14) Werktagen nach Zugang der Rechnung auf folgendes Konto von Chrono24 Direct zu überweisen: IBAN DE89 6605 0101 0108 3991 71. Maßgeblich ist der Zahlungseingang.

7. Haftung

- 7.1 Unbeschadet der Regelung in Ziffer 3.1, haftet Chrono24 Direct auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Chrono24 Direct nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Eine Vertragspflicht ist dann wesentlich, wenn deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kommittent regelmäßig vertraut und vertrauen darf; im letzteren Fall ist die Haftung von Chrono24 Direct auf den Ersatz des im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Die gesetzlich zwingende Haftung, wie die Haftung auf Grundlage des Produkthaftungsgesetz, bleibt von der vorstehenden Haftungsbegrenzung unberührt.
- 7.2 Sollte sich bei der Prüfung der Kommissionsware durch Chrono24 Direct oder später – auch nach dem Verkauf – herausstellen, dass die Kommissionsware dem eigentlichen Eigentümer gestohlen oder anderweitig abhandengekommen ist, so hat der Kommittent Chrono24 Direct den daraus resultierenden Schaden zu ersetzen, wenn der Kommittent dies wusste oder mindestens fahrlässig nicht wusste. Ein entsprechendes Verschulden wird vermutet.

8. Laufzeit

- 8.1 Der Kommittent kann den Vertrag vor Ablauf der Vertragslaufzeit jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen ordentlich kündigen.
- 8.2 Erfolgt eine Kündigung durch den Kommittenten gemäß Ziffer 8.1, so verpflichtet sich Chrono24 Direct, die Kommissionsware innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Zugang der Kündigung an den Kommittenten zurückzusenden. Der Kommittent hat in diesem Fall die Hin- und Rücksendekosten, die Aufbereitungskosten (vgl. Ziffer 5) und die Kommission bezüglich des vereinbarten Mindestkaufpreises zu zahlen.

- 8.3 Kündigt Chrono24 Direct den Vertrag auf Grundlage von Ziffer 2.5.2, Ziffer 2.5.3 oder Ziffer 5.3, so sendet Chrono24 Direct die Kommissionsware innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Zugang der Kündigung an den Kommittenten zurück und stellt diesem die Hin- und Rücksendekosten, ggf. die Aufbereitungskosten, sowie die angefallenen Kosten für die Prüfung der Kommissionsware in Höhe einer Pauschale von EUR 249,00 EUR brutto, in Rechnung.

9. Rückversand nicht verkaufter Kommissionsware

Sollte die Kommissionsware innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit nicht verkauft werden, sendet Chrono24 Direct die Kommissionsware auf eigene Kosten an den Kommittenten zurück. Der Kommittent trägt die Kosten der Hinsendung sowie etwaige angefallene Aufbereitungskosten. Diese Kosten werden dem Kommittenten vor Rücksendung der Kommissionsware in Rechnung gestellt.

10. Datenschutz

Informationen über die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Erbringung der Consignment-Services finden sich in der Datenschutzerklärung von Chrono24 Direct, die ergänzend zu diesen Consignment-Bedingungen Anwendung findet.

11. Widerrufsrecht des Kommittenten

Dem Kommittenten steht – sofern er Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist – nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Chrono24 Direct GmbH, Sachsenallee 24, 01723 Wilsdruff, Deutschland, E-Mail: service@chrono24-direct.com, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An: der Chrono24 Direct GmbH, Sachsenallee 24, 01723 Wilsdruff, E-Mail: service@chrono24-direct.com
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen vorzeitig mit der vollständigen Erbringung der Dienstleistung, wenn der Kommittent vor Beginn der Erbringung ausdrücklich zugestimmt hat, dass Chrono24 Direct mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt und seine Zustimmung gegeben und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass das Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch Chrono24 Direct erlischt.

-Ende der Widerrufsbelehrung-

Im Falle eines Widerrufs sendet Chrono24 Direct die Kommissionsware an den Kommittenten zurück. Die Versandkosten für die Rücksendung sind vom Kommittenten zu tragen. Hierfür erhält der Kommittent eine entsprechende Rechnung

12. Schlussbestimmungen

12.1 Für die Consignment-Services und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Chrono24 Direct und dem Kommittenten gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG), wenn

12.1.1 der Kommittent seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, oder

12.1.2 der gewöhnliche Aufenthalt des Kommittenten in einem Staat ist, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist.

Für den Fall, dass der Kommittent seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union hat, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit des deutschen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, wobei zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Kommittent seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt bleiben.

12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Consignment-Bedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen dieser Consignment-Bedingungen tritt das Gesetzesrecht (§ 306 Abs. 2 BGB). Sofern solches Gesetzesrecht im jeweiligen Fall nicht zur Verfügung steht (Regelungslücke) oder zu einem untragbaren Ergebnis führen würde, werden die Parteien in Verhandlungen darüber eintreten, anstelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen.

12.3 Chrono24 Direct weist darauf hin, dass Chrono24 Direct nicht bereit und nicht verpflichtet ist, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12.4 Bei Unstimmigkeiten oder Auslegungsdifferenzen ist ausschließlich die deutsche Fassung dieser

Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich.